

Rat	08.09.2022
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	485/2022-2
-------------	------------

Stand	29.07.2022
-------	------------

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft in Höhe von 950.000 EUR
- b) Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 140.000 EUR
- c) Produktgruppe 1.01.01 Politische Gremien in Höhe von 215.000 EUR und
- d) Projekt 5.000.500 Zentrale Dienste in Höhe von 25.000 EUR.

Sachverhalt

Den konsumtiven Mehrbedarfen liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

- a) Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft in Höhe von 950.000 EUR

Die Bedarfe des Fachamtes sind insbesondere aus krisenbedingten ungeplanten Aufwendungen entstanden, wie z.B. der Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Personen und die hierdurch erforderlichen Herrichtungen von städtischen Objekten (Bodenbeläge, Anschlüsse für Waschmaschinen etc.). Durch die ungewöhnlich lange Hitzeperiode wurden vermehrt Arbeiten an Sonnenschutzanlagen an städtischen Gebäuden notwendig. Die Flächenmehrungen bei städtischen Objekten (u.a. Jugendamt) sowie der gegenüber den letzten Heizperioden kältere Winter führten zu erhöhten Bedarfen an Unterhaltung und Energie. Bei den Energiekosten sind bereits erfolgte Preisanpassungen sowie noch zu erwartende Preisanpassungen (Ende 2022) berücksichtigt. Im Einzelnen setzen sich die Bedarfe aus folgenden Positionen zusammen:

- Stromaufwendungen: (150.000 EUR),
- Gasaufwendungen: (275.000 EUR),
- Unterhaltung Grundstücke/Gebäude: (150.000 EUR),
- Wartung Gebäudetechnik: (120.000 EUR),
- Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen: (200.000 EUR),
- Abfallentsorgung: (ca. 30.000 EUR),
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (für Notfallplan Gas): (25.000 EUR).

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen bei der Produktgruppe 1.01.16 Allgemeine Finanzwirtschaft Minderaufwendungen im nachfolgenden Umfang zur Verfügung: Minderaufwand Kreisumlage (948.000 EUR) und Minderaufwand Zinsen für neue Darlehen (2.000 EUR).

- b) Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 140.000 EUR

Die Bedarfe des Fachamtes setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Zusätzliche Anschaffungskosten für geliehene Drucker und Kopierer für das Wahlbüro zur Durchführung der Landtagswahl infolge deutlich gestiegener Anzahl an Briefwählern (rd. 6.000 EUR),

- höhere Einheitspreise für neuen Postdienstleister der Verwaltung infolge Neuvertrag ab 01.06.2022 aus (ca. 15.000 EUR),
- erhöhte Anzahl an Telearbeitsplätzen infolge Corona Pandemie. Hieraus resultiert ein Zuwachs an Diensthandys und entsprechender Vertragskosten. Ferner ergeben sich durch Erweiterung der Räumlichkeiten der Außenstelle Brunnenallee 31 (2. Etage) eine Erweiterung der Telefonanlage und Servicekosten mit dem TK-Dienstleister (ca. 35.000 EUR).
- Umsetzung einer Maßnahme zur Digitalisierung von Archivgut. Hierzu wurden Fördermittel aus dem Programm „WissensWandel/Neustart Kultur“ beantragt, welche erst nach Abschluss der Leistung bewilligt werden (ca. 19.000 €).
- erforderliche Beschaffung von Büromöbeln infolge Arbeitsschutzanforderungen, diversen Umzügen im Rathaus Vielzahl an neuen Büromöbeln, Beratungs- und Planungsleistungen für Neumöblierungen von Außenstellen sowie Umzugskosten (ca. 50.000 EUR)
- Beschaffungen im Rahmen der Vorsorge zur Energiekrise und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (ca. 15.000 EUR).

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen bei der Produktgruppe 1.01.16 Allgemeine Finanzwirtschaft Minderaufwendungen im nachfolgenden Umfang zur Verfügung: Minderaufwand Zinsen für neue Darlehen (140.000 EUR).

c) Produktgruppe 1.01.01 Politische Gremien in Höhe von 215.000 EUR

Auf der Basis des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2020 wurden die Ratsgremien neu gebildet. Die Anzahl der gebildeten Ausschüsse hat sich gegenüber der vorangegangenen Legislaturperiode erhöht. Ferner finden deutlich mehr Sitzungen der Fraktionen statt. Die Anzahl der interfraktionellen Gespräche übersteigt ebenfalls die bislang geplanten Ansätze. Die Entschädigungsverordnung NRW wurde zum 01.01.2022 angepasst. Entschädigen und Sitzungsgelder sind erhöht worden. Diese Entwicklung war bei der Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 noch nicht bekannt.

Neben den Sitzungsgeldern und Fahrtkosten ergeben sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deutlich gestiegene Aufwendungen für Zusatzkosten von Sitzungen, die in externen Räumlichkeiten ausgelagert werden mussten. Dazu zählen neben den Raummieten selbst auch Nebenkosten, wie Transportkosten für Technik, Strom, Getränke etc.

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen bei der Produktgruppe 1.01.16 Allgemeine Finanzwirtschaft Minderaufwendungen im nachfolgenden Umfang zur Verfügung: Minderaufwand Zinsen für neue Darlehen (215.000 EUR).

Dem investiven Mehrbedarf liegt folgender Sachverhalte zugrunde:

d) Projekt 5.000.500 Zentrale Dienste

Für das Projekt Zentrale Dienste wurden im Haushaltsplan 2022 in der Produktgruppe Mittel in Höhe von 52.000 EUR bereitgestellt.

Nach Anforderung des Fachamtes bestehen Mehrbedarfe für erforderliche Beschaffung von Büromöbeln infolge Einrichtung neuer Arbeitsplätze/zusätzliche Räume in der Außenstelle Brunnenallee 31 (2. Etage) von ca. 25.000 EUR.

Zur Deckung der investiven Mehrauszahlungen stehen bei Projekt 5.000.345.710 „Ankauf Grundstücke“ in entsprechender Höhe Minderauszahlungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

